

Haushaltssatzung

des
Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes
für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.035.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.435.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.039.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.440.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Tierkörperbeseitigung wird gem. § 11 Abs. 1 Verbandsordnung für das Haushaltsjahr 2024 auf 6.000.000 Euro festgesetzt. Es entfallen auf den/die

Landkreis Ammerland	379.660 €
Landkreis Aurich	425.516 €
Landkreis Cloppenburg	1.593.469 €
Landkreis Friesland	331.014 €
Landkreis Leer	381.550 €
Landkreis Oldenburg	570.059 €
Landkreis Vechta	1.276.438 €
Landkreis Wesermarsch	350.455 €
Landkreis Wittmund	281.783 €
Stadt Emden	142.550 €
Stadt Oldenburg	131.435 €
Stadt Wilhelmshaven	136.070 €

§ 6

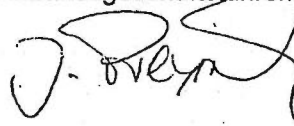
Die Verbandsumlage ist in drei gleichen Beträgen zum 10. März, 10. Juli sowie zum 10. Oktober des Jahres fällig.

Oldenburg, 20.12.2023

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung



Die Verbandsgeschäftsführerin



**Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband
für die Beseitigung von Tierkörpern,
Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen**



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

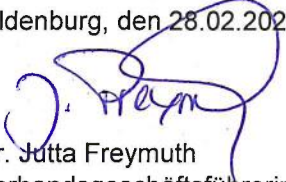
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 29.02.2024 bis 08.03.2024

im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 205 o zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Do. von 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um eine vorherige Terminabsprache unter (0441) 218 95 – 105 wird gebeten.

Oldenburg, den 28.02.2024


Dr. Jutta Freymuth
Verbandsgeschäftsführerin